



Sachbearbeitung ZS/Personal

Datum 03.02.2011

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 24.03.2011 TOP

Behandlung öffentlich

GD 068/11

Betreff: Bürgerschaftliches Engagement bei der Stadtverwaltung Ulm; Überblick und Leitfaden

Anlagen: Anlage 1: Antrag SPD Fraktion 140/10 vom 23.12.2010
Anlage 2: Antrag Fraktion Grüne 96/07 vom 10.07.2007
Anlage 3: Tischvorlage: Entwurf des Leitfadens "Ehrenamt, Praktika und Freiwilligendienste in den Organisationseinheiten der Ulmer Stadtverwaltung"

Antrag:

1. Den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, die voraussichtlichen zusätzlichen Personalkosten wegen des Wegfalls des Zivildienstes, im Rahmen des Haushalts 2012 als Sonderfaktor einzubringen.

Frau Susanne Baumgartl
ZS/P

Markus Kienle
ABI/SB

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		[Ja]
Auswirkungen auf den Stellenplan:		[Ja]
Finanzbedarf*		
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt Fehler! Verweisquelle konnte
nicht gefunden werden.		
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten) €
Einnahmen	€	Einnahmen €
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf €
Mittelbereitstellung *		
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:
<u>Vermögenshaushalt</u>		_____ €
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:
Verfügbar:	€	_____ €
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:
Deckung bei HH-Stelle:		Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. _____ €
<u>Finanzplanung</u>		
Bedarf:	€	
Veranschlagt:	€	
Mehr-/Minderbedarf:	€	
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.		

Bürgerschaftliches Engagement in seinen unterschiedlichen Formen gewinnt immer mehr an Bedeutung in einer Stadtgesellschaft. Auch in der eigenen Verwaltung gibt es an vielen Stellen ehrenamtliches Engagement. Bislang gibt es über dieses Engagement keinen umfassenden Überblick und auch keine Orientierungshilfe für die Abteilungen, z.B. zu rechtlichen oder steuerlichen Fragen.

Umfrage unter den städtischen Abteilungen zur bestehenden Praxis

Um einen Überblick über die derzeitige Situation zu erhalten, wurde im Juni 2010 im Rahmen einer Bachelorarbeit eine Umfrage unter den städtischen Abteilungen initiiert. Diese brachte u.a. folgende Ergebnisse:

- 24 von 45 Abteilungen, also mehr als die Hälfte, hat aktuell oder in der Vergangenheit bereits Ehrenamtliche beschäftigt.
- Von diesen 24 Abteilungen haben 18 kein Konzept für die Beschäftigung von Ehrenamtlichen und nur 19 haben eine Ansprechperson für die Ehrenamtlichen.
- Die Anerkennung des Engagements ist äußerst unterschiedlich. Ein Drittel der Abteilungen gibt an, keine Anerkennung zu geben.
- Einsatzgebiete:
 - 19 Nennungen befassen sich inhaltlich mit den Bereichen Bildung, Jugendliche, Kinder
 - 11 Nennungen betreffen die Themen Senioren und Nachbarschaftshilfe
 - 11 Nennungen betreffen die Themenfelder Natur, Umwelt, Tierschutz und Kultur
 - 18 sind sonstige bürgerschaftliche Aktivitäten.

- 41 Vorschläge für neue Einsatzfelder wurden genannt.
- Unsicherheiten bestehen bei den Abteilungen in arbeits-, steuer- und datenschutzrechtlichen Fragen, auch Themen wie Versicherungsschutz und Qualifikation wurden angesprochen

Als Fazit kann festgehalten werden, dass es bereits jetzt vielfältiges bürgerschaftliches Engagement bei der Stadtverwaltung gibt. Ein Leitfaden, in dem wichtige rechtliche Fragen beantwortet und auch Tipps zum Umgang mit Ehrenamtlichen gegeben werden, wurde von den befragten Abteilungen als wünschenswert und förderlich angesehen.

Formen des ehrenamtlichen oder freiwilligen Engagements bei der Stadtverwaltung Ulm

1. Freiwilligendienst aller Generationen (FdaG)

Als erste Reaktion auf die Ergebnisse der Umfrage wurden ab dem 01.01.2011 innerhalb der Stadtverwaltung insgesamt 20 Einsatzstellen für den Freiwilligendienst aller Generationen zur Verfügung gestellt. Der Freiwilligendienst aller Generationen ist eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtete Form des Freiwilligendienstes, der allen Altersgruppen offensteht.

In der Stadtverwaltung gelten für den FdaG folgende Regeln:

Der Einsatz der Engagierten erfolgt über eine Laufzeit von sechs Monaten bei einem wöchentlichen Engagement von mindestens acht Stunden. Für die 20 Einsatzstellen können sich jeweils Abteilungen und Sachgebiete der Stadtverwaltung bewerben. Dies würde im Idealfall pro Jahr 40 Personen den Einsatz im Rahmen der „Freiwilligendienste aller Generationen“ ermöglichen. Die Form der Anerkennung des Engagements ist klar geregelt, das heißt die rechtliche Absicherung und die fachliche Qualifizierung inklusive der Würdigung des Engagements sind sichergestellt.

Festgelegt ist außerdem, dass die Ehrenamtlichen mit der Ehrenamtspauschale in Höhe von 500 Euro gemäß § 26a EStG für den gesamten Zeitraum entschädigt werden. Die Einsatzstelle erhält von den verauslagten 500 Euro am Jahresende im Rahmen des Abschlusses 300 Euro zentral gutgeschrieben. Daneben erhalten die Freiwilligen eine Qualifizierung im Umfang von 30 Stunden pro Halbjahr. Die Verwaltung geht davon aus, dass etwa die Hälfte der Zeit auf die Qualifizierung vor Ort entfällt, die restlichen Stunden können die Engagierten am städtischen Fortbildungsprogramm teilnehmen. Die Ehrenamtlichen sind zudem haftpflichtversichert und in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Aktuell sind in folgenden Bereichen FdaG Stellen eingerichtet worden:

- Abteilung FAM: 3 Stellen für die Unterstützung in Jugendhäusern
- Abteilung ABI: 1 Stelle für die Unterstützung im Bürgertreff Böfingen
- Alten- und Pflegeheim Wiblingen: 1 Stelle für die Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Stadthaus: 2 Stellen für die Gestaltung der Stadthaustrassen
- Archiv: 2 Stellen für die Digitalisierung historischer Fotos und die Inventarisierung eines Firmenarchivs

In allen Fällen erfolgt die Einrichtung einer FdaG Stelle nur mit Zustimmung der Personalvertretung.

2. Freiwilliges soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr

Freiwilligendienste, wie das freiwillige soziale Jahr, das freiwillige ökologische Jahr und das freiwillige kulturelle Jahr (im folgenden zusammenfassend als FSJ bezeichnet) werden von Personen im Alter von 16 bis 27 Jahren in der Regel zwischen der Schulzeit und der Ausbildung absolviert. In Einzelfällen ist ein FSJ auch nach einer Ausbildung, vor Beginn einer weiteren Ausbildungsphase, vor dem Berufseinstieg oder vor der Aufnahme eines Studiums möglich. Die Freiwilligendienste sind im **Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendienste** vom 26. Mai 2008 geregelt.

Das FSJ bietet jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren die Chance, etwas für sich und andere Menschen zu tun.

Das FSJ bietet:

- * eine Chance, seine Persönlichkeit weiterzuentwickeln,
- * die Begegnung mit Menschen,
- * das Erfahren von Gemeinschaft,
- * die Möglichkeit, unsere Gesellschaft mitzugestalten,
- * berufliche Orientierung und das Kennenlernen sozialer, ökologischer und kultureller Berufsfelder,
- * eine Chance, die persönliche Eignung für einen Beruf in den obengenannten Berufsfeldern zu prüfen.

Das FSJ dauert in der Regel 12 Monate und beginnt am 1. August oder am 1. September eines Jahres. Die Mindestdauer beträgt 6 Monate, die Höchstdauer beträgt 18 Monate.

Das FSJ wird ganztätig, als überwiegend praktische Hilfstätigkeit ausgeübt. Derzeit gibt es in Ulm 38 Einsatzstellen, von denen aktuell 36 besetzt sind:

- 2 Stellen im Naturkundlichen Bildungszentrum
- 3 Stellen in der Schulsozialarbeit
- 1 Stelle am Bürgerzentrum Eselsberg
- 18 Stellen in den Ulmer Kindertagesstätten
- 12 Stellen an der Bodelschwingschule
- 2 Stellen beim Theater

Für Seminare müssen die FSJ-ler an 25 Tage freigestellt werden. Während der FSJ Zeit bleibt der Anspruch auf Kindergeld bestehen.

Insgesamt variieren die Kosten für einen FSJ Platz derzeit zwischen 520 und 840 Euro pro Monat, je nach Einsatzstelle. Darin enthalten sind bei allen ein Taschengeld und teilweise eine Pauschale für Verpflegungs- und Wohnungskosten. Für die Stadt fallen neben der Vergütung noch Sozialversicherung sowie eine Bildungskostenpauschale von 130 Euro an. Die Stadt Ulm arbeitet als Einsatzstelle bei der Akquise und Verwaltung von FSJ-lern mit dem Internationalen Bund (IB) und mit der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung B-W e.V. (LKJ) zusammen, an diese geht auch die Bildungspauschale. Die FSJ Stellen an der Bodelschwingschule werden vom dortigen Förderverein verwaltet.

Es ist geplant, im Rahmen der Neuordnung in der Nachfolge des Zivildienstes die Sätze innerhalb der Stadt Ulm zu vereinheitlichen.

3. Zivildienst -Ablösung durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD)?

Der Zivildienst endet zum 30.6.2011. Derzeit gibt es bei der Stadt Ulm 18 Zivildienststellen:

- 7 Stellen über BS bei der Bodelschwingh-Schule,
- 8 Stellen in den städtischen Jugendhäusern über die Abteilung FAM
- 3 Stellen beim Generationentreff über die Abteilung ABI.

Aktuell sind noch 14 Stellen besetzt.

Ab dem 1.7.2011 tritt an die Stelle des Zivildienstes der Bundesfreiwilligendienst, der sich nicht als Konkurrenz zum FSJ, sondern als Ergänzung versteht. Die Regelungen sind deshalb voraussichtlich ähnlich wie beim FSJ. Die für den Zivildienst anerkannten Einsatzstellen sollen automatisch auch Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst sein. Geregelt wird dies zukünftig im Bundesfreiwilligendienstgesetz (BfdG):

"§ 1: Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Der Bundesfreiwilligendienst fördert das lebenslange Lernen."

Neu beim Bundesfreiwilligendienst ist zum einen, dass der Dienst von Frauen und Männern abgeleistet werden kann, außerdem gibt es die Möglichkeit, auch nach Ablauf des 27. Lebensjahres ein Bundesfreiwilligenjahr zu machen. Es ist ferner vorgesehen, dass sich die Personen, die den BFD antreten, zwischen 6 und 24 Monate verpflichten. Es ist aber davon auszugehen, dass die Regelzeit, wie beim FSJ, 12 Monate sein wird. In Ausnahmefällen kann die Wochenarbeitszeit, vor allem bei älteren Personen, auch auf bis zu 20 Stunden verringert werden. Dann verringert sich die Vergütung entsprechend.

Die Aussagen zum BFD sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieser GD noch hypothetisch, da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Kosten für die Stadt Ulm durch den Wegfall des Zivildienstes:

Derzeit fallen für die Stadt Ulm für einen Zivildienstleistenden, nach Abzug des Ersatzes vom Bund, Kosten von monatlich ca. 450 Euro an. Jährlich sind dies 97.200 Euro. Nach einer Berechnung des Internationalen Bundes auf der Grundlage der bisher vorliegenden Aussagen zum Bundesfreiwilligendienst ist davon auszugehen, dass sich diese Kosten beim Umstieg auf eine BFD Stelle oder einem Wechsel zum FSJ auf monatlich zwischen 650 und 850 Euro erhöhen. Auf Grund der unklaren Situation hinsichtlich der Ausgestaltung des BFD und weil nicht absehbar ist, ob der BFD in gleicher Weise nachgefragt werden wird wie der Zivildienst, wird BS seine Zivildienststellen in FSJ Stellen umwandeln. FAM und ABI werden die BFD Stellen erst einmal behalten und zusätzlich FSJ Stellen mit dem IB vereinbaren, um Mitte des Jahres nicht ohne Personal dazustehen.

Unter der Voraussetzung, dass an der Anzahl der derzeit 18 Zivildienststellen festgehalten wird, geht die Stadtverwaltung von jährlichen Zusatzkosten in der Höhe von maximal 60.000 Euro aus. Werden die Plätze zumindest ab 1.9.2011 besetzt, entstehen zusätzliche Kosten in 2011 von 15.000 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, die zusätzliche Summe von 60.000 Euro im Haushaltsplanverfahren 2012 als dauerhaften Sonderfaktor, speziell für die entstehenden Mehrkosten, nicht als allgemeine Budgeterhöhung, einzubringen. Jeweils nichtverbrauchte Mittel werden an den Haushalt zurückgegeben. Für 2011 erfolgt eine Bereinigung über die tatsächlichen Ausgaben beim Jahresabschluss.

4. Praktika

Neben den o.g. Formen des klar geregelten Engagements gibt es noch weitere Spielarten, die nur zum Teil geregelt sind. Hierunter fallen z.B. Praktika, die es in den unterschiedlichsten Ausgestaltungen gibt. Da diese überwiegend vor Ort angebahnt und abgewickelt werden und zudem manchmal nur eine Woche dauern, ist eine Angabe zur Anzahl der Praktikanten und Praktikantinnen bei der Stadtverwaltung leider nicht möglich. Es gelten hier grundsätzlich die stadtinternen Regelungen zur Praktikantenvergütung, die derzeit aktualisiert werden.

Bei Praktika ist grob zwischen folgenden Formen zu unterscheiden:

- Praktika im Rahmen der Berufsausbildung/des Studiums
Sozialversicherungsrechtlich geregelt sind Praktika, die im Rahmen der Berufsausbildung oder des Studiums vorgeschrieben sind. In welcher Höhe ein Arbeitsentgelt bezahlt wird, hängt von der jeweiligen Berufsausbildung, in der das Praktikum absolviert wird, von tarifvertraglichen oder den o.g. stadtinternen Regelungen ab.
- Schulpraktika
Hierunter sind alle Praktika von Schülerinnen und Schülern, die über die Schule laufen, zu verstehen. Die Dauer beträgt oft nur eine Woche ("Schnupperpraktikum").
- "Praktika", die nicht vorgeschrieben sind
Bei den nicht vorgeschriebenen Praktika von Studierenden und Fachschülerinnen und -

schülern gelten, sobald ein Arbeitsentgelt bezahlt wird, die allgemeinen arbeitsrechtlichen Regelungen (z.B. für befristete Arbeitsverträge, geringfügige Beschäftigung,...). Es handelt sich daher hier nicht um Praktika im Rechtssinn, sondern um normale Arbeitsverhältnisse.

5. Hospitanz

Keine Arbeitstätigkeit stellt die Hospitanz dar, da keine Verpflichtung zur Ableistung von Arbeitstätigkeit besteht, sondern nur Informationen über den Arbeitsalltag gegeben werden („über die Schulter schauen“).

6. Sonstige Formen des Bürgerschaftlichen Engagements oder Ehrenamts

Schon jetzt gibt es, über die unter Ziff. 1-5 genannten Varianten hinaus, weitere vielfältige Formen des ehrenamtlichen Engagements bei der Stadtverwaltung Ulm. Dabei werden die jeweiligen Tätigkeiten, Arbeitszeiten, Formen der Anerkennung, Qualifizierung etc. frei zwischen den OE und den ehrenamtlich tätigen Personen geregelt.

Weil die Möglichkeiten der ehrenamtlichen Tätigkeit so vielfältig sind und es neben den geregelten noch unzählige weitere Formen der ehrenamtlichen Mitarbeit bei der Stadtverwaltung gibt, soll ein Leitfadentext Hilfestellung geben. Dieser liegt im Entwurf als Tischvorlage zur Sitzung auf. Er beschreibt die verschiedenen Varianten des Engagements und was jeweils dabei zu beachten ist. Darin wird auf Fragen des Versicherungsschutzes, des Datenschutzes/Netzzugriffs und der Beteiligungsrechte der Personalvertretung eingegangen. Insbesondere spielen die Themen der immateriellen und materiellen Anerkennung, deren steuerliche Auswirkungen und die Möglichkeiten der Weiterqualifizierung eine Rolle.

Antrag 140 der SPD Fraktion vom 23.12.2010

Im o.g. Antrag ging es um die Frage, ob den FSJ-lern ein kostenloses Monatsticket zur Verfügung gestellt werden kann. FSJ-ler bestreiten die Fahrtkosten für die Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle aus dem Ihnen zustehenden Taschengeld. Sie haben während der FSJ Zeit Anspruch auf eine Schülermonatskarte. Für Fahrten während der Dienstzeit (z.B. von einem Jugendhaus zum anderen) können von der Abteilung Fahrkarten zur kostenfreien Verfügung gestellt werden. Wenn die Kosten für die ÖPNV Schülermonatskarte von der Stadt auf das Taschengeld aufgeschlagen werden würden, müsste dieses bei Wohnsitz im Stadtgebiet um derzeit 35,50 Euro pro Person und Monat erhöht werden. Bei den momentan vorhandenen 24 Einsatzstellen wären dies jährliche Mehrkosten von ca. 10.000 Euro. Das Taschengeld im FSJ darf gemäß §§ 2, 9 Jugendfreiwilligendienstegesetz derzeit 330 Euro pro Monat nicht überschreiten (6% der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung). Das derzeit höchste ausbezahlte Taschengeld beträgt 280 Euro, es wäre daher noch ein maximaler Spielraum von 50 Euro vorhanden. Eine Erhöhung des Taschengeldes führt zu höheren Personalausgaben, die vom Fach-/Bereich zu tragen wären.

Antrag 96 der Grünen Fraktion vom 10.7.2007

Das FSJ kann heute schon in den meisten der Einsatzstellen, die von der Grünen Fraktion benannt werden, eingerichtet werden. Im Bürgerzentrum Eselsberg beispielsweise gibt es seit Jahren eine FSJ Stelle. Mit dem Bundesfreiwilligendienst kommen weitere Einsatzmöglichkeiten, wie das Thema Integration aber auch Bildung oder der Einsatz in Ganztageschulen hinzu. Aus diesem Grund sieht die Verwaltung davon ab, ein eigenes Profil für einen Freiwilligendienst im Sinne eines gemeinnützigen Bildungsjahrs zu empfehlen.

Ob in weiteren Organisationseinheiten der Stadtverwaltung zusätzliche Einsatzstellen für FSJ oder Bundesfreiwilligendienst eingerichtet werden, hängt vom vorhandenen Personalbudget des

jeweiligen Fach-/Bereichs ab. Eine Budgeterhöhung für weitere FSJ oder BFD Plätze kann nur im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens erfolgen. Eine Einsatzstelle im FSJ oder dem zukünftigen Bundesfreiwilligendienst muss dabei mit durchschnittlich 8.000 Euro p.a. angesetzt werden.